

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0217/2013/BV

Datum:
27.05.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Neubau einer Südbrücke über die A 5 zwischen
Heidelberg und Eppelheim
- Finanzierungsbeteiligung der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, sich an den nicht durch den Bund übernommenen und von der Stadt Eppelheim zu tragenden Kosten für das neue Brückenbauwerk in Höhe von 397.000 € zur Hälfte zu beteiligen, also mit einem Betrag in Höhe von 198.500 €. Der Betrag ist im Haushaltsplan 2015 planmäßig zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
	198.500
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Zusätzliche Veranschlagung ab 2015	198.500

Zusammenfassung der Begründung:

Die Mehrkosten für die von den Städten Heidelberg und Eppelheim gewünschte Radwegführung werden vom Bund nicht übernommen. Mit Blick auf die dort verlaufenden Radwegrouten und die Tatsache, dass der Radweg im Zuge der neuen Brücke von vielen Heidelberger Schulkindern, die das Schulzentrum in Eppelheim besuchen, genutzt wird, erscheint eine hälftige Kostenteilung der nicht durch den Bund getragenen Kosten zwischen den Städten Heidelberg und Eppelheim als sachgerecht.

Begründung:

Nachdem die Südbrücke über die Bundesautobahn A 5 zwischen Heidelberg-Pfaffengrund und Eppelheim am 7. April 2012 durch einen Baggertransport zerstört wurde und abgerissen werden musste, konnten die Städte Heidelberg und Eppelheim beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe erreichen, dass als Interimslösung eine Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer installiert wird. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Behelfsbrücke in Rekordzeit geplant und realisiert. Bereits am 3. Juni 2012 stand wieder eine sichere Verbindung für den Fuß- und Radverkehr, darunter viele Schulkinder zur Verfügung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hatte im Juli 2012 mitgeteilt, dass der Bund die kompletten Kosten für den Wiederaufbau der Brücke übernimmt, wenn er sich im Rahmen der alten „Funktionen“ als Brücke für einen Wirtschaftsweg und Geh-/Radweg bewegt. Aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe war dies eine Brücke mit einer Fahrbahnbreite von 4,5 Metern und einem Gehweg auf der Nordseite mit einer Breite von 1,5 Metern. Der Radverkehr sollte auf der Fahrbahn mitgeführt werden. **Die Kosten für darüber hinausgehende Querschnitte und Anforderungen müssten von den Städten Heidelberg und Eppelheim getragen werden.**

Die Städte Heidelberg und Eppelheim waren der Auffassung, dass mit Blick auf den sehr starken Radverkehr, auch durch Schulkinder und die Tatsache, dass sowohl die regionale Radverkehrsrouten „Kurpfalzroute“ als auch die überregionale Radverkehrsrouten „Panneuropa-Radweg“ über diese Brücke geführt werden, ein deutlich besseres, separates Radverkehrsangebot auf der Nordseite der Brücke erforderlich ist. Zudem soll vermieden werden, dass der Radverkehr in Richtung Heidelberg die Fahrbahn vor und nach der Brücke queren muss.

Mit der Informationsvorlage 0161/2012/IV wurde über den Sachstand informiert. Hier wurde insbesondere über den Wunsch der Städte Eppelheim und Heidelberg informiert, auf der Nordseite der Brücke einen kombinierten Geh- und Radweg in einer Breite von 3,0 m anzulegen. Dies war auch innerhalb der Arbeitsgruppe Rad abgestimmt. Der Beirat für Menschen mit Behinderung stimmte dem ebenfalls zu.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung vom 25.10.2012 beschlossen, die Fahrbahnbreite für den Autoverkehr im Zuge der neuen Brücke auf 3,5 Meter festzulegen und einen 3,0 Meter breiten separaten Radweg auf der Nordseite der Brücke vorzusehen. Hierüber wurde das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in der Planung dem Wunsch der Städte Heidelberg und Eppelheim nach einem besseren Angebot für den Radverkehr entsprochen und sieht nun einen gemeinsamen 3,5 Meter breiten Geh- und Radweg auf der Nordseite der Brücke vor. Die Fahrbahnbreite wurde mit 5,0 Metern geplant.

Die neue Brücke liegt auf Eppelheimer Gemarkung. Die Planungshoheit liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stadt Eppelheim mittlerweile den Entwurf einer „Vereinbarung über die Planung, den Bau und die Unterhaltung des Ersatzbauwerkes im Zuge eines Wirtschaftsweges über die Bundesautobahn A 5“ vorgelegt, welche auch die Kostentragung regelt. Die Vereinbarung erfolgt zwischen dem Bund und der Stadt Eppelheim, da das neue Brückenbauwerk ausschließlich auf Eppelheimer Gemarkung geplant ist. Die Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Für das neue Brückenbauwerk entstehen Kosten in Höhe von 1.937.000 €. Diese Kosten sollen anteilig zwischen Bund und Stadt Eppelheim geteilt werden. Der Anteil der Stadt Eppelheim vom 397.000 € ergibt sich aus der von den Städten Heidelberg und Eppelheim gewünschten Kappenverbreiterung für einen gemeinsamen Geh- und Radweg.

Mit Blick auf die genannten Radwegrouten und die Tatsache, dass der Radweg im Zuge der neuen Brücke von vielen Heidelberger Schulkindern, die das Schulzentrum in Eppelheim besuchen, genutzt wird, erscheint eine hälftige Kostenteilung der nicht durch den Bund getragenen Kosten als sachgerecht. Auf die Stadt Heidelberg entfallen demnach Kosten in Höhe von voraussichtlich 198.500 €. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit der Stadt Eppelheim zu treffen. In der Finanzplanung der Stadt Heidelberg ist die Maßnahme bisher nicht vorgesehen. Die endgültigen Kosten ergeben sich aus der Schlussabrechnung, die vom Bund aufgestellt wird. Mit der Anforderung der Beträge ist ab dem Jahr 2015 zu rechnen. Entsprechend ist der Betrag im Haushaltsplan 2015 planmäßig bereit zu stellen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Maßnahme dient in erster Linie der Förderung und Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs. Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel